

1. Newsletter der ÖZÄK



Premiere - fast ausverkauft!

Ende nächster Woche geht der „**1. Österreichische Zahnärztag**“ in Wien über die Bühne. Im historisch-stilvollen Palais Niederösterreich treffen im wahrsten Sinne des Wortes Tradition und Moderne mitten in der Wiener Innenstadt aufeinander. Der perfekte Rahmen, um über die Zukunft der Zahnärzteschaft zu diskutieren.

Mit der Keynote von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lalouschek unter dem Titel „Mensch und Krise“ widmen wir uns der jüngeren Vergangenheit, in der wir uns als Gesellschaft fast zeitgleich mit existentiellen Änderungen konfrontiert sahen. Der an der Sigmund-Freud-Universität lehrende Lalouschek gilt als einer der führenden Stress-Experten des Landes und berät unter anderem Unternehmen in der „gesunden“ Organisationsentwicklung. Im Rahmen des Symposiums wird er sich den Themen Stressfaktoren in Krisensituationen und Gegenmittel sowie den Verarbeitungsmechanismen in Gehirn, Psyche und Verarbeitung widmen.

In den zwei am Nachmittag folgenden Round-Table-Diskussionen wird dann der Blick in die Zukunft gerichtet, um die Entwicklung des zahnärztlichen

Berufes sowie des Ordinationsteams zu beleuchten. Dabei treffen Vertreter aus dem zahnärztlichen Umfeld auf Experten aus dem wissenschaftlichen Umfeld. So werden zum Beispiel Mag. Peter Zellmann vom Institut für Freizeit- und Tourismusforschung oder Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mayrhofer von der Wirtschaftsuniversität Wien ihre externe Sicht auf die erwartete gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft einbringen.

Neben den Diskussionsmöglichkeiten anlässlich der beiden Gesprächsrunden bietet der abschließende Heurigenabend – bei Schönwetter im Innenhof des Palais – ausreichend Raum und Zeit für einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Buchungslage sehr gut, noch sind aber einige wenige Plätze verfügbar. Details zur Veranstaltung und auch die Anmeldung finden sich auf www.zahnaerztekammer.at.

Bild: © Event Residenzen Niederösterreich



Zusammen (noch) mehr erreichen!

Die Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. So haben sich auch die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen über die Jahre hin spürbar verändert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einfach nur die Möglichkeit der Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu unterstützen oder voneinander zu lernen, ist ein nachvollziehbares Anliegen. Ein Anliegen, welches im Übrigen nicht nur von jungen Kolleg:innen seit langem gefordert wird, sondern von dem auch erfahrene Kollegen profitieren können.

Dieser Forderung ist mit der aktuell gültigen Form des sogenannten „Jobsharings“ nicht beizukommen. Eine grundlegende Reform des zahnärztlichen Jobsharings im Kassenbereich, um den Bedürfnissen unseres Standes nachzukommen, ist seit langem überfällig.

Die Art und Tiefe der Zusammenarbeit innerhalb des Jobsharing-Modells sollte durch die handelnden Personen gestaltbar sein und nicht durch Formalismen und Restriktionen stark begrenzt – so das von Präsident OMR DDr. Gruber aufgezeichnete Idealbild.

Nach mehreren Einzelgesprächen und ersten Verhandlungen zieht Präsident OMR DDr. Gruber ein durchaus positives Fazit: „Die Gespräche mit Vertretern der ÖGK waren sehr konstruktiv. Die Notwendigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit möglich zu machen, konnte auch von den Verhandlungspartnern klar nachvollzogen werden.“ Für einen übertriebenen Optimismus sei es aber noch zu früh. Erste Eckpfeiler wurden durch die Vertretung der Österreichischen Zahnärztekammer innerhalb der Verhandlungen eingeschlagen. Bis zu einer von beiden Seiten akzeptierten Vereinbarung sind jedoch noch ein paar Schritte zu gehen.

Über Fortschritte in den Verhandlungen halten wir Sie am Laufenden.

Bild: © AdobeStock



Länder kippen die Etablierung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie

Das Ziel der Österreichischen Zahnärztekammer, den Fachzahnarzt für Kieferorthopädie entsprechend den europarechtlichen Grundlagen auch in Österreich einzuführen, ist durch die Ablehnung der Bundesländer Wien, Kärnten und Burgenland aktuell gescheitert.

Im entsprechenden Gesetzesentwurf ging es um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausbildung und Etablierung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie im Zahnärztegesetz. Gleichzeitig hätten die damit geschaffenen neuen Aufgaben der Österreichischen Zahnärztekammer im Zahnärztekammergesetz verankert werden sollen.

Anscheinend ist es genau an diesen Aufgaben gescheitert. Der Gesetzesentwurf hatte vorgesehen, dass bei zu geringer Anzahl an universitären Ausbildungsplätzen durch Anerkennung von kieferorthopädischen Lehrpraxen und Lehrambulatorien diesem Mangel entgegengewirkt werden kann. Diese Aufgaben im Zusammenhang mit den neuen ausbildungs- und berufsrechtlichen Regelungen wären im übertragenen Wirkungsbereich zukünftig durch die Österreichische Zahnärztekammer wahrgenommen worden.

Dass es sich bei KFO-Lehrpraxen – anders als bei der ärztlichen Lehrpraxis – nicht um eine Ausbildung, sondern Weiterbildung bzw. Spezialisierung handelt, wurde anscheinend in der Beurteilung der Länder nicht berücksichtigt. „Ich bin sprachlos ob der Einsprüche von Wien, Kärnten und Burgenland. Im gesamten Begutachtungsprozess hat es keinerlei Hinweis

dahingehend von den Ländern gegeben. Selbst jetzt haben wir keine sachliche Begründung vorliegen.“ erklärt OMR DDr. Hannes Gruber, Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer. Gruber weiter: “Diese Entscheidung trifft uns nach langer und gewissenhafter Vor- und Abstimmungsarbeit unvorbereitet. Nun heißt es zurück an den Start, um endlich diese Lücke in der qualitätvollen Patientenversorgung als letztes Land in Europa zu schließen.“

Mit der Verweigerung der Zustimmung zur Gesetzesänderung bleibt damit Österreich weiterhin europaweit im zahnärztlichen Bereich der Kieferorthopädie isoliert.

Ziel muss es sein, nunmehr so schnell wie möglich einen Gesetzestext zu erarbeiten, der auch umsetzbar ist.

Bild: © AdobeStock



Anwaltliche Mahnschreiben zu Datenschutzverletzungen

Aktuell befinden sich in ganz Österreich anwaltliche Mahnschreiben im Umlauf, deren Inhalt immer der gleiche ist (Unterlassungsanspruch, Schaden-ersatzanspruch iHv € 100,00, Anspruch auf Ersatz der Kosten der Rechts-verfolgung iHv € 90,00 und Anspruch auf Auskunft über die Datenverarbeitung).

Konkret geht es um die Einbindung von Schriftarten (Google Fonts) auf Homepages, die bewirken kann, dass die IP-Adressen von Personen, die diese Homepages besuchen, an Google weitergegeben werden.

Zu dieser Problematik gibt es ein aktuelles Urteil des LG München, das in einer solchen Konstellation die Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und des Persönlichkeitsrechts sieht. In Österreich ist zu dieser Fragestellung aktuell (soweit überblickbar) kein Verfahren anhängig – weder vor den Datenschutzbehörden, noch vor den Zivilgerichten.

Aktuell empfiehlt es sich daher, den **Schadenersatzanspruch abzulehnen** und zumindest darzulegen, dass man davon ausgeht, dass **der/die Anspruchsteller/in keinen Schaden iSd Art 82 DSGVO/§ 29 DSGVO erlitten hat, da es keine spürbare Beeinträchtigung durch die Nutzung der Website gibt/gegeben hat**, die über die Rechtsverletzung an sich hinausginge.

Sofern IP-Adressen von Website-Besuchern tatsächlich gespeichert wurden, ist darüber innerhalb von vier Wochen Auskunft zu erteilen. Sollte dies nicht passiert sein, ist eine sogenannte „Negativauskunft“ zu erteilen – „Wir verarbeiten keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten.“ ist hier ausreichend.

Um diesem Problem zu begegnen, raten wir dazu, Kontakt mit dem Betreuer Ihrer Homepage aufzunehmen, da einfache technische Maßnahmen (wie das Herunterladen und das lokale Installieren dieser Schriftarten auf den eigenen Servern bzw. das gänzliche Verzicht auf diese) verhindern können, dass IP-Adressen an Google weitergegeben werden.

Bild: © AdobeStock